

Zellberg, am 26. Juni 2015

# **NIEDERSCHRIFT**

über die **31. Gemeinderatssitzung** am Montag, den 22. Juni 2015 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.50 Uhr.

**Anwesend:** Bgm. Fankhauser Andreas – als Vorsitzender  
Vizebgm. Tipotsch Hansjörg  
GR Eberharter Hansjörg  
GR Leo Martina  
GR Spitaler Gerhard  
GR Rahm Markus  
GR Kaschmann Christine  
GR Fuchs Andreas  
GR Hauser Hans  
GR Hotter Rudolf  
GR Eberharter Hanspeter

**Sonstige Anwesende:** Staudacher Gertraud  
Pendl Josef  
Kröll Alexander  
Tipotsch Margit  
Leo Walter  
Hanser Reinhard  
Eberharter Michael  
Hauser Klaus

**Entschuldigt:** -

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Hundsbichler Bettina

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 30. Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2015.
- 3.) Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept:
  - a) Beratung über die eingelangten Stellungnahmen.
  - b) Beratung über das neu entstehende Mischgebiet.
- 4.) Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung bei der Anschaffung eines Rasenmähers durch den TVB.
- 5.) Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit TIGAS über die Mitverlegung der LWL-Leitung.
- 6.) Beratung über die Erneuerung diverser Verordnungen.
- 7.) Beratung über die Nutzung des Mehrzwecksaales im Kindergarten.
- 8.) Ansuchen der Zillertaler Hundeschule um Erlassung der Hundesteuer für ausgebildete Hunde.
- 9.) Spendenansuchen.
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## **Erledigung**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister Fankhauser Andreas begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2015 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll einstimmig.

### **Tagesordnungspunkt 3a:**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Gemeinderatssitzung zurückgestellt wurde und die Stellungnahmen nun behandelt werden.

#### 1. Staudacher Gertraud

Die Stellungnahme vom 11. Mai 2015 wurde mit den Unterlagen der letzten Gemeinderatssitzung mitgeschickt. Zwischenzeitlich ist eine weitere Stellungnahme vom 08. Juni 2015 eingelangt. Der Bürgermeister verliert die eingelangte Stellungnahme. Frau Staudacher Gertraud bittet um vorsorgliche Aufnahme ihres Grundstückes, da durch das entstehende Baugebiet von Herrn Eberharter Josef die Erschließung nicht mehr weit ist.

Das Grundstück wurde von den Behörden abgelehnt. Eine Zersiedelung wird von Seiten der Landesregierung nicht gewünscht. Auch wenn eine Erschließung möglich wäre, bleibt die Problematik mit dem Wasser und dem Kanal. Wenn sich die Voraussetzung soweit ändern, dass eine Erschließung möglich ist und das Baugebiet erweitert wird, kann es zu einer Widmung kommen, doch zum jetzigen Zeitpunkt sind die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Raumordnungskonzept nicht gegeben.

#### 2. Unterwurzacher Kerstin und Silvio:

Die Stellungnahme wurde ebenfalls mit den Unterlagen zur letzten Sitzung zugesandt. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Unterwurzacher telefoniert hat und ihm die Sachlage erklärt hat. Ein Vermerk zur Verkehrsentwicklung soll in die Stempelbeschreibung aufgenommen werden.

#### 3. Hotter Klaus:

Herr Hotter Klaus hat einen mündlichen Antrag auf Aufnahme der Fläche 149/2 gestellt, da seine zuvor beantragte Fläche abgelehnt wurde. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist positiv. Die Stellungnahme bezüglich der landwirtschaftlichen Vorrangfläche ist noch ausständig. Herr Hotter plant einen Erschließungsweg über seinen Grund zu errichten.

GR Hauser Hans findet, dass ein Plan über den Erschließungsweg sowie eine ordnungsgemäße Parzellierung vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat vereinbart, dass bei einer positiven Stellungnahme die Fläche in das Raumordnungskonzept aufgenommen werden soll. In der Stempelbeschreibung muss festgehalten werden, dass Herr Hotter die Erschließung auf seinem Grund und auf seine Kosten errichten muss. Erst bei Vorliegen eines Planes, aus welchem die Erschließung und die Parzellierung ersichtlich sind, kann es zu einer Widmung kommen.

#### 4. Baugebiet Wimbach/Stoffnerquelle:

Es wurde ein privates Gutachten von Herrn Uni-Professor Dr. Tentschert erstellt. Der Einzugsbereich weicht stark von dem aus dem Gutachten von Herrn Mag. Mostler ab. Das Gutachten wurde an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weitergeleitet und es wurde **keine** Gefahr in Verzug festgestellt. Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten die Skizzen der beiden Einzugsgebiete vor und verliest Teile des Aktenvermerks von der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz.

#### 5. Pendl Eva:

Frau Pendl Eva hat durch ihren Rechtsanwalt einen Antrag auf Aufnahme bzw. Verbleib der Fläche F10 im Raumordnungskonzept gestellt. Es wurden Stellungnahmen von DI Volderauer und Mag. Schroll einholt. Der Bürgermeister verliest das Ansuchen sowie die Stellungnahmen.

Der Gemeinderat vereinbart, dass die Fläche F10 im Raumordnungskonzept verbleibt. GR Leo Martina stimmt dagegen.

#### **Tagesordnungspunkt 3b:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde vereinbart, sich Gedanken darüber zu machen, welche Betriebsarten sich beim neu entstehenden Mischgebiet nicht ansiedeln sollen. Dazu wurde ein Vorschlag von Raumplaner DI Kotai eingeholt:

#### Folgende nachstehende Betriebe sind nicht zulässig:

- Betriebe mit der Gewerbeberechtigung für die Durchführung von Erdbewegungen und die dazugehörigen Transportaufgaben.
- Speditionen und Frächtereibetriebe sofern sie nach gewerberechtlichen Vorschriften LKW-Abstellplätze benötigen, sowie Großraumbestellen.
- Betriebe für die Aufbereitung, Erzeugung und Lagerung von Baumaterialien sowie Asphaltier- und Betonmischanlagen.
- Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe.
- Betriebe mit überwiegendem Lager- und Abstellflächenanteil.
- Betriebe die gefährliche Stoffe lagern, be- oder verarbeiten.
- Betrieb der Baustoffindustrie.
- Schotterverarbeitende Betriebe und Schotter-, Aushub-, Abbruch- und Asphaltierdeponien.
- Schlachthof mit Ausnahme Zerlegungsbetrieb.

Es wurde ein Teilungsvorschlag beim Gemeindeamt eingebracht. Es muss noch der Grundbesitz der Parzelle 115/1 abgeklärt werden.

GR Hauser Hans findet, dass man das Gebiet als Ganzes sehen muss, da noch die Widmung von Frau Pendl hinzukommt und durch einen Grundtausch könnte ein größeres Mischgebiet Zustandekommen.

Vizebürgermeister Tipotsch Hansjörg erklärt, dass es sich hierbei um einen Entwurf handelt und es heute nur um die zulässigen Betriebe geht. Es kommt zu einem Wortwechsel zwischen dem Vizebürgermeister und GR Hauser Hans, indem der Vizebürgermeister darauf hinweist, dass ein Gemeinderat verpflichtet ist sich im Vorfeld über den Sitzungsinhalt zu informieren, ansonsten ist man kein guter Gemeinderat.

GR Hauser Hans möchte diesen Vorwurf nicht so stehen lassen, da man bei einer Sitzung seinen Meinung sagen darf und die Sitzung dazu da ist, um darüber zu diskutieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt mit 10 Stimmen dafür und mit einer Stimme dagegen (GR Hauser Hans) die nicht zulässigen Betriebe laut Vorschlag von DI Kotai in die Stempelbeschreibung aufzunehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tourismusverband Zell am Ziller die Anschaffung eines neuen Rasenmähers plant. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Zellberg betragen € 2.500,00 und dafür werden die Grünflächen am Talboden der Gemeinde Zellberg kostenlos mitgemäht. Die restlichen Kosten tragen der Tourismusverband sowie die Gemeinden Zell am Ziller und Gerlos.

Für alle restlichen Arbeiten im Gemeindegebiet von Zellberg wird ein Stundensatz von € 20,00 verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 einstimmig sich mit € 2.500,00 an der Anschaffung des Rasenmähers zu beteiligen.

#### **Sanierung Zillerpromenade:**

Bezüglich der Sanierung hat der Tourismusverband 50 % der Sanierungskosten (Netto), maximal aber € 20.000,00 Förderung zugesagt.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Sitzung vertagt, da sich einige Gemeinderäte, unter anderem GR Hauser Hans, den Vertrag noch ansehen wollten.

GR Hauser Hans möchte nochmals darauf hinweisen, dass dieser Vertrag auch beim Land aufliegt und es andere Möglichkeiten gibt sich zu informieren und weist den Vorwurf „er sei ein schlechter Gemeinderat“ zurück.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 einstimmig den Vertrag über die Mitverlegung der LWL-Leitung mit der TIGAS zu unterfertigen.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnungen der Gemeinde Zellberg sehr veraltet sind und eine Überarbeitung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss sinnvoll wäre.

Es wird vereinbart, die Verordnungen in separaten Arbeitssitzungen mit dem Gemeindevorstand und dem Bau- und Raumordnungsausschuss zu überarbeiten.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Aufgrund einer Anfrage wurde in der letzten Gemeinderatssitzung über die Kosten für die Nutzung des Mehrzwecksaales im Kindergarten für auswärtige kostenpflichtige Unternehmungen gesprochen. Die täglichen Mietkosten für den Bewegungsraum wurden mit € 29,55 berechnet.

Nach einiger Beratung wurden die Kosten für die Nutzung des Mehrzwecksaales im Kindergarten für auswärtige Unternehmen mit € 50,00 plus die Reinigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag der Hundeschule Zillertal über die Erlassung der Hundesteuer für ausgebildete Hunde eingelangt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, den Antrag abzulehnen, da die Hundesteuer in der Gemeinde Zellberg nur € 20,00 pro Jahr beträgt und dies im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig ist.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller bezüglich einer Subvention in der Höhe von € 753,78 für die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 einstimmig, die Subvention in der Höhe von € 753,78 für den Kauf des Dienstfahrzeuges zu übermitteln.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **a) Baugebiet Wimbach / „Stoffnerquelle“:**

GR Leo Martina erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass ein Bescheid für die Aufforstung und den Rückbau der Kurve von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz erlassen wurde. Die Frist wurde mit 30.06.2015 festgelegt und es gibt keine aufschiebende Wirkung, das heißt, das trotz eines Einspruches die Frist eingehalten werden muss. Sie möchte, dass alle Gemeinderäte darüber informiert sind und versteht nicht, warum die Fläche trotzdem im Raumordnungskonzept verbleibt.

Dies wird damit begründet, da eine Genehmigung unter gewissen Auflagen möglich ist.

Es wird über das grundsätzliche Problem mit den Oberflächenwässern gesprochen. Bei den entstehenden Baugebieten (z. B. Schöss) muss bei der Widmung festgehalten werden, dass der Verkäufer, die Flächen für eine eventuelle notwendige Retention zur Verfügung stellen muss.

#### **b) Schneeräumung und Salzstreuung:**

Herr Hanser Reinhard erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde noch Interesse besteht, dass er die Schneeräumung der Zufahrtswege in Zellbergeben übernimmt und den Gemeindetraktor abkauft.

Es wird vereinbart, dass Herr Hanser Reinhard ein Angebot an die Gemeinde stellt.

Bezüglich der Salzstreuung berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde Aschau selber Silos für das Streusalz aufstellt und die Gemeinde Zellberg sich daran beteiligen könnte. Das Salz wäre viel billiger wenn man es selber einkauft. Hierzu müssen aber noch genauere Erkundigungen eingeholt werden.

***Geschlossen und gefertigt.***